

Vorwort

Die Vielfalt der technischen Problemstellungen sowie der Einsatz bedeutender finanzieller Mittel bei der Ausführung größerer Bauvorhaben machen den Bauvertrag zu einem sehr „umstrittenen“ Werkvertrag. Die Tinte am Vertragswerk ist kaum trocken, schon versuchen die Vertragsparteien, den Inhalt des Werkvertrags jeweils zu ihren Gunsten auszulegen.

Dies hat in den letzten Jahren spezialisierte Juristen und Bauingenieure auf den Plan gerufen und zu einer neuen Profession bzw einem neuen Tätigkeitsschwerpunkt verholfen – dem Claim-Management. Jede Vertragsabweichung muss vom Projektverantwortlichen rasch und richtig behandelt werden, notwendige Anpassungen des Vertrages sollen dabei das eng kalkulierte Projektergebnis möglichst nicht negativ beeinflussen. Deswegen werden Bauprojekte von Claim-Managern begleitet und jede Vertragsabweichung (Leistungsstörung) dokumentiert, Mehrkosten evaluiert und in der Folge geltend gemacht.

Wer zahlt dies in weiterer Folge?

Mit diesem Thema haben sich schon einige honorige Personen in der Literatur ausführlich beschäftigt.

Umso bemerkenswerter ist es, dass gerade den haftungsrechtlichen Fragestellungen bei der Erbringung von Bauleistungen samt den versicherungstechnischen Lösungsansätzen in der Literatur bisher vergleichsweise wenig Augenmerk geschenkt wurde.

Genau dies hat mich dazu bewogen, meine mehr als fünfunddreißigjährige Erfahrung auf dem Gebiet des Versicherungswesens samt Vertragsgestaltung von Versicherungsverträgen und deren anschließende Schadensbearbeitung in mehr als 65.000 Fällen niederzuschreiben, um ein großes Publikum an dieser Erfahrung teilhaben zu lassen. Weiters erwartet Sie ein Streifzug durch die Judikatur des OGH zu diversen Themen der Bauversicherung in den letzten 55 Jahren und den vorgelagerten bzw eng verbundenen Vertragsthemen. In den letzten vier Jahren war der OGH extrem fleißig und hat eine Vielzahl von neuen Entscheidungen gefällt, weshalb schon deswegen eine Neuauflage notwendig erschien, um diese einzuarbeiten und den Informationsgehalt des Werkes auf den neuesten Stand zu bringen.

Bedanken möchte ich mich für die vielen netten Rückmeldungen zur ersten Auflage des Buches, welche zusätzlich ein Ansporn waren, diese zweite Auflage auszuarbeiten.

Bitte bedenken Sie, dass jeder Sachverhalt individuell zu betrachten und zu behandeln ist. Die Beschreibungen in diesem Buch samt den zitierten Urteilen können nur als Anhaltspunkt dienen. Diese sind auch nicht geeignet, pauschal

auf andere Sachverhalte angewendet zu werden. Das Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nur die vielfältigen Themen aufzeigen und beleuchten.

Ich wünsche Ihnen mit diesem Werk viel Spaß und hoffe, mit Praxistipps auch Anregungen für Ihren Fall geliefert zu haben.

Abschließend möchte ich mich noch bei meiner Gattin bedanken, ohne deren Unterstützung, Verständnis und Rücksichtnahme die Umsetzung dieses Projektes – aber auch die Ausarbeitung dieser zweiten Auflage – nicht möglich gewesen wäre.

Für die Unterstützung bei der Herstellung der zweiten Auflage möchte ich mich beim Team des LINDE Verlags, insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* und Frau *Mag. Theresa Zuser, BA* bedanken.

Hirschbach, im Dezember 2021

Norbert Jagerhofer